

**Hausarbeit****Sachverhalt**

Die A-AG (A) plant für ihr bevorstehendes Firmenjubiläum eine Feier mit 200 Gästen. A reserviert bei V 200 sogenannte Himmelslaternen für insgesamt 300 € zur Abholung. Dabei handelt es sich um Partyballons mit Kerzen, die entzündet werden, so dass die Ballons in den Nachthimmel aufsteigen und dort lange zu sehen sind. Später meldet sich A nochmals bei V und fragt an, ob dieser nicht doch zusätzlich den Transport organisieren können. V erklärt zunächst, er habe schon zu viele Aufträge. Nachdem A auf nochmaliger Prüfung besteht, bemerkt V, dass am selben Tag eine Lieferung von 100 Himmelslaternen an einen anderen Besteller (N) in der unmittelbaren Nachbarschaft erfolgen muss. V erklärt, dann könne das zusammen transportiert werden und sei damit doch möglich.

Außerdem soll die bekannte Wahrsagerin W interessierten Gästen unter Einsatz einer Kristallkugel die Zukunft vorhersagen. Dafür wird ein Honorar von 1.000 € vereinbart.

Trotz sorgfältiger Planung läuft nicht alles wie gewünscht.

F, der angestellte Fahrer des V, belädt am Tag der Feier seinen Minivan mit 300 Himmelslaternen, erleidet aber unterwegs einen ausschließlich vom anschließend fahrerflüchtigen und unauffindbaren U verschuldeten Unfall, bei dem 50 Himmelslaternen zerstört werden. F liefert von den unzerstörten 250 Laternen bei N 100 Stück ab, der sie sofort steigen lässt. Als bei A nur 150 Stück ankommen, verweigert A die Annahme und besteht darauf, dass jeder Gast eine Laterne bekommen soll. 150 Stück seien zu wenig. Damit könne man nichts anfangen. Er habe an dem Ganzen kein Interesse mehr. V ist der Meinung, F habe sich absolut korrekt verhalten.

Für das Fest hat A außerdem den Kommunikationsberater K zu Rate gezogen. K ist der Auffassung, Wahrsagerei sei Humbug, der zum modernen, seriösen Image der A nicht passe. A lässt sich überzeugen und findet nunmehr, Verträge über Wahrsagerei könnten nicht wirksam sein und ein Honorar von 1.000 € hierfür sei schlichtweg überzogen. Als W am Abend der Feier dennoch mit Kristallkugel im Koffer erscheint, wird sie am Eingang abgewiesen.

V und W verlangen jeweils Zahlung von A. Mit Recht?

**Bearbeiterhinweise:**

Auf die Rechtsfähigkeit von A ist nicht einzugehen; diese kann, soweit erforderlich, vorausgesetzt werden. Es sind nur Ansprüche aus Vertrag oder vertragsrechtliche Anspruchsgrundlagen zu prüfen. Etwaige Ersatzansprüche von V gegen F oder U, die dieser an A abtreten könnte, sind ebenfalls unberücksichtigt zu lassen.

**Allgemeine Hinweise:**

1. Nehmen Sie in einem Rechtsgutachten zu allen aufgeworfenen Rechtsfragen – gegebenenfalls hilfsgutachtlich – Stellung.
  2. Die Arbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen, auf dem Name, Vorname, Matrikelnummer, Post- und E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Veranstaltung anzugeben sind.
  3. Dem Gutachten sind Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis voranzustellen.
  4. Das Gutachten ist mit arabischen Seitenzahlen zu versehen, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis sind mit römischen Seitenzahlen zu versehen.
  5. Das Gutachten inkl. Fußnoten darf nicht länger als 16 Seiten sein (dazu zählen nicht Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Versicherung).
  6. Folgende Formatierungsvorgaben sind zu beachten: Seitenrand links 6 cm, rechts, oben und unten jeweils 1,5 cm. Schriftart für den Text: Times New Roman, Schriftgröße 12, 1,5-facher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand. Schriftart für die Fußnoten: Times New Roman, Schriftgröße 10, einfacher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand.
  7. Die Hausarbeit muss Ihre gedankliche Leistung sein und selbständig formuliert werden. Alle wörtlichen Übernahmen aus fremden Werken müssen durch Anführungszeichen und Quellennachweis kenntlich gemacht werden. Auch eine nicht wörtliche Übernahme fremden Gedankengutes muss in Fußnoten nachgewiesen werden. Auf die Plagiatsüberprüfung durch die Fakultät wird hingewiesen.
  8. Dem Gutachten folgt auf einer weiteren Seite eine unterschriebene Versicherung folgenden Inhalts: „Ich versichere, die vorliegende Hausarbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt, keine andere als die angegebene Literatur verwendet und Zitate kenntlich gemacht zu haben. Ich versichere außerdem, dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht.“
  9. Die Abgabe der schriftlichen Fassung muss bis zum **13.10.2016, 13:00 Uhr** im Sekretariat von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer, Raum 23, Institut für internationales und ausländisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg erfolgen.
  10. Zur Plagiatskontrolle ist zusätzlich derselbe Text des Gutachtens (ohne Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Versicherung) bis zum **13.10.2016, 24:00 Uhr** in elektronischer Fassung (Word oder beispielsweise OpenOffice [kein PDF]) bereitzustellen. Die Datei ist folgendermaßen zu bezeichnen: „Name, Vorname, ZRWS16Pfeiffer“.
- Beispiel: *Mustermann, Max, ZRWS16Pfeiffer.doc*
11. Zum Bereitstellen der Datei gehen Sie auf [https://www1.ephorus.com/students/handin\\_de](https://www1.ephorus.com/students/handin_de) und geben Sie als Code **ZRWS16Pfeiffer** ein; außerdem Ihre Matrikelnummer, Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse. Laden Sie den Text Ihres Gutachtens hoch, stimmen Sie den Nutzungsbedingungen zu und versenden Sie das Dokument. In einem neuen Fenster wird eine Versandbestätigung angezeigt. Drucken Sie diese Bestätigung bitte aus und bewahren Sie diese auf.
- Sobald Ihr Gutachten hochgeladen worden ist, sind Änderungen der Arbeit nicht mehr möglich.

**Elektronische Anmeldung zur Übung**

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die Belegfunktion (nicht die "Prüfungsanmeldefunktion") des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF". Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Belegfunktion ist ab Anfang Oktober freigeschaltet. Aus administrativen Gründen ist die Belegung der Übung im Bürgerlichen für Anfänger zwingend bis spätestens zum **13.10.2016, 13:00 Uhr** (Abgabetermin Hausarbeit) vorzunehmen. Eine Notenverbuchung kann andernfalls nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen - also auch unabhängig von Prüfungsleistungen - zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. "Transcript of records", das oftmals für Bewerbungen angefertigt werden muss.